

BVL 08/2023/023

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Kreien vom 28.09.2023

Öffentlicher Teil:

6.2. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2021

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kreien zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.159.920,67 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	-135.728,79 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	33.672,17 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kreien stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kreien zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 7	davon anwesend: 5	
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 4. Oktober 2023


Leetz
Bürgermeister

